

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 18. Februar 2025. – Im Zeitraum vom 17. Februar 2025 bis einschließlich 18. Februar 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG insgesamt 4.700 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 4. März 2024 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
17.2.2025	2.900	24,9467
18.2.2025	1.800	24,7374

Das Aktienrückkaufprogramm wurde zum 18. Februar 2025 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 5. März 2024 bis einschließlich 18. Februar 2025 zurückgekauften Aktien beläuft sich auf 788.300 Aktien. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Aktie betrug 25,4734 Euro. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von 19.999.286,35 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgte ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm>).